

Ortschaftsrat / Ausschüsse	Hinweis OR	Erläuterung Verwaltung	Vorschlag
OR Bottmersdorf/ Klein Germersleben	Nach erfolgter Diskussion wird festgelegt, dass der Waldweg nur von Nummer 1 – 5 gekehrt werden kann. Die Walter-Rathenau-Straße kann nur einseitig gekehrt werden, da auf der anderen Seite kein Bordstein vorhanden ist.	Das Vorhandensein eines Bordsteines ist nicht erforderlich um die Kehrmaschine in den Einsatz zu bringen. Die Anordnung der Besen verbringt das Kehrgut unter die Fahrzeugmitte wo es mittels eines Elevators aufgenommen wird. Im Waldweg von Nr 1-11a ist eine Kehrung nicht möglich, da keine ausreichende Wendemöglichkeit für die Kehrmaschine besteht.	Die Anlage sollte nicht geändert werden.
OR Domersleben	Streichung der Dr-J-R-Becher-Straße und der Mühlenpforte Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 16 bis 20, da in dieser Straße die Gosse nicht betoniert ist, bei der maschinellen Kehrung wird dort der gesamte Sand herausgekehrt.	Die Aussage traf auf das vorherige Modell uneingeschränkt zu. Bei der Technologie handelte es sich um die sogenannte Saug und Kehrtechnik, ähnlich eines Stabsaugers. Die neue Maschine setzt einen Elevator ein um das Kehrgut in die Maschine zubefördern.	Die Straßen sollten in der Kehrung bleiben, sollten es Anzeichen für die vermuteten Befürchtungen geben wird die Kehrung eingestellt.
OR ZD Klein Wanzleben	Keine		
OR Wanzleben	Keine		
OR Hohendodeleben	Keine		
OR Groß Rodensleben	Keine		
W.-,V.-, Bau- und U.-Ausschuss	Keine		
OR Remkersleben	Keine		
OR Dreileben	Keine		
Hauptausschuss	Keine		
OR Stadt Seehausen	Keine		
OR Klein Rodensleben	Keine		
OR Eggenstedt	keine		